

Sitzungsunterlagen

32. Sitzung des Finanzausschusses
25.04.2023

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.04.2023

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 32. Sitzung des Finanzausschusses (RPA) am Dienstag, 25.04.2023, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 21.02.2023
- Punkt 4 Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 21.02.2023
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 SR/BeVoSr/804/2023
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.04.2023

SR/BerVoSr/467/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.04.2023	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.04.2023

Koop, Axel am 04.04.2023

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019.</p> <p>Im nunmehr letzten kameralen Haushaltsjahr gilt es die restlichen Bewertungen im Bereich des Umlaufvermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der zu bildenden Rückstellungen vorzunehmen. Im Bereich des Anlagevermögens besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Eigenbetrieb hinsichtlich einiger Flurstücke und deren wirtschaftlichen Zuordnung. Parallel zu den geschilderten Vorarbeiten werden die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse fortgebildet (Kommunaler Finanzbuchhalter) sowie der Umstieg des Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf K1 begleitet.</p> <p>Nach der Kommunalwahl wird das kommunale Ehrenamt auf den Umstieg Kameralistik/Doppik vorbereitet und entsprechend geschult.</p>	Zwischenbericht	2
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	<p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
3	28.06.2022	7	Beschaffung eines (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeugs 20; hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (neu: LF 20 TH)	Die Ausschreibung für die Beschaffung eines LF 20 TH wurde am 14.01.2023 veröffentlicht. Die Abgabefrist für Angebote endete im Vergabeverfahren am 17.02.2023. Anschließend fand am 20.02.2023 um 10 Uhr die Öffnung der Angebote statt. Daraufhin stimmte die Stadtvertretung der Vergabeempfehlung des Ausschreibungsdienstleisters twols GmbH zu.	Abschlussbericht	3
4	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauflassungsvormerkung von 1971 wird derzeit für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag erarbeitet und abgestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung.	Zwischenbericht	6
5	05.10.2022	N11	Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e. V. für Zwecke des Katastrophenschutzes	Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand auf dem Grundstück am Pillauer Weg wurden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Vor dem vollständigen Abbruch der baulichen Anlagen werden diese zunächst von den Nutzern geräumt.	Zwischenbericht	6
6	08.11.2022/ 22.11.2022	14 11	Haushaltsplan 2023	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 16.02.2023 genehmigt und anschließend nach den Vorgaben der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht. Die Genehmigungsverfügung des Kreises ist als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2
7	21.02.2023	9	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 grundsätzlich gleichlautend beschlossen. Dabei ist sie der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat die Begrifflichkeit der "Wohnungslosen" zunächst aus der Gebührensatzung gestrichen. Damit deckt die Gebührensatzung vorerst lediglich Fälle der Obachlosigkeit ab. Über die Anpassung der Benutzungssatzung und die Aufnahme des Tatbestands "Wohnungslose" in die Gebührensatzung soll zunächst der Fachausschuss (ASJS) beraten.	Abschlussbericht	3
8	21.02.2023	11	I. Nachtragshaushaltsplan 2023	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.03.2023 beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit dauert noch an.	Zwischenbericht	2



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born/Herr Steffen
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236/-210
Fax: 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 16.02.2023

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 aufgeführte von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich entsprechend der beigefügten Genehmigungsurkunde genehmigt.

Erfreulicherweise ist es der Stadt gelungen, den Haushalt 2023 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und mittels eigener Anstrengungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits auszugleichen.

Ursächlich für eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist die positive Haushaltsentwicklung 2022, mit der es im 2. Nachtragshaushalt 2022 nicht nur möglich wurde, den Haushalt ohne Rücklagenentnahme auszugleichen, sondern der Allgemeinen Rücklage sogar über 630.000 € zuzuführen.

Allerdings zeigt der städtische Haushalt weiterhin einen mittelfristig negativen Finanzspielraum. Bis Ende 2026 werden sich die Fehlbedarfe auf rund 2,8 Mio. € aufsummiert haben. Zwar ist positiv hervorzuheben, dass sich die noch Anfang des vergangenen Jahres prognostizierten Fehlbedarfe gegenüber der jetzigen Finanzplanung erheblich reduziert haben, jedoch ist derzeit nicht absehbar, wie sich die negative Entwicklung nach der Umstellung auf das doppische Haushaltsrecht ab 2024 darstellen wird.

Anhand von eingereichten Vorab-Haushaltswürfen für 2023 und den dazu vorgelegten Erläuterungen habe ich positiv vermerkt, dass die Stadt eigenverantwortlich bereits Ausgaben und Maßnahmen im jetzt beschlossenen Haushalt von erheblichen Umfang gestrichen



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



hat. Ich möchte ausdrücklich anregen, diesen Weg auch in den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre konsequent fortzusetzen.

Aufgrund des mittelfristig negativen Finanzspielraumes muss eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verneint werden; die Folge wäre lt. Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 01.02.2022 eine Kürzung oder Versagung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Diverse Kostensteigerungen, bspw. im Bereich der „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen...“ sowie bei der Schulverbandsumlage belasten den Verwaltungshaushalt.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken für den Verwaltungshaushalt: So sind zwar die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke erhöht worden, allerdings wurden die Ansätze für Heizung, Beleuchtung und Versorgung lediglich um 16,2 T€ erhöht und spiegeln damit nicht die Entwicklung auf dem Energiemarkt wider.

Neben den jährlich steigenden Fehlbedarfen ist der Anstieg der Schulden kritisch zu betrachten. Die laufenden und geplanten Investitionen der Stadt Ratzeburg werden mangels eines positiven Finanzspielraumes durch Kreditaufnahmen finanziert. Bis Ende 2026 wird sich der Schuldenstand daher auf über 11.600.000 € erhöhen und somit mehr als verdoppeln.

Die Folgekosten der Investitionen aber auch die zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen werden die künftigen Haushalte der Stadt entsprechend belasten und den finanziellen Spielraum weiter einengen.

Trotz dieser Entwicklung sowie der angespannten Haushaltssituation und unter Zurückstellung von Bedenken soll der Stadt Ratzeburg dennoch die Möglichkeit gegeben werden, die laufenden Projekte fortzuführen und andere dringend erforderliche Ersatzinvestitionen, insbesondere die mit hohen Zuweisungsquoten, vorzunehmen.

Deshalb erfolgt eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeiträge für Verpflichtungsermächtigungen und Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ungekürzt.

Mit meiner Genehmigung verbinde ich die Erwartung, dass die Stadt Ratzeburg ihre begonnenen Konsolidierungsanstrengungen unverändert fortsetzt, um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt und damit dauerhaft (langfristig) die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Genehmigungsurkunde

Gemäß § 77 i. V. m. § 84 Abs. 4 und § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 12.12.2022 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der Verpflichtungs-
ermächtigungen in Höhe von**

2.599.500 €

sowie

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von**

2.599.300 €.

Ratzeburg, 16.02.2023



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.04.2023	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei den Haushaltsstellen 4641.7175 (Zuschuss zu den Betriebskosten - Kindertagesstätte "Wilde 13") in Höhe von 19.909,01 € und 791.7156 (Verlustausgleich RZ-WB 2021) in Höhe von 16.850,56 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.04.2023

Koop, Axel am 30.03.2023

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf

der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht (Anlage 3) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossen und im Rahmen der I. und II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2022	2. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	36.172.100	38.150.900	43.989.739,41 €	5.838.839,41 €
Ausgabe	37.013.400	38.150.900	43.989.739,41 €	5.838.839,41 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.600	829.800	3.285.780,53 €	2.455.980,53 €
Fehlbedarf/-betrag	-841.300	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	11.194.800	10.482.900	10.300.845,50 €	-182.054,50 €
Ausgabe	11.194.800	10.482.900	10.300.845,50 €	-182.054,50 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	122.500,00 €	122.500,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.538.600	1.915.200	0,00 €	-1.915.200,00 €

Die Jahresrechnung 2022 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 829.750,28 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 2.453.416,54 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 38.150.900 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 43.989.739,41 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	6.165.673,73 €	Mehrausgaben	7.302.441,32€
Mindereinnahmen	298.967,79 €	Minderausgaben	1.794.086,33 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	5.866.705,94 €	Mehrausgaben	5.508.354,99 €
neue HER	- €	neue HAR	330.662,34 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	177,92€
alte KER	27.866,53 €	alte KAR	0,00 €
Mehreinnahmen	5.838.839,41 €	Mehrausgaben	5.838.839,41 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten. Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 10.482.900 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 10.300.845,50 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	1.867.706,50 €	Mehrausgaben	136.348,85 €
Mindereinnahmen	5.921.188,06 €	Minderausgaben	6.847.208,92 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	4.053.481,56 €	Minderausgaben	6.710.860,07 €
neue HER	4.004.823,74 €	neue HAR	6.629.130,47 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	129.122,74 €	alte HAR	100.324,90 €
alte KER	4.273,94 €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	182.054,50 €	Minderausgaben	182.054,50 €

Saldo: 0,00 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 auf **2.187.105,35 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	162.631,70 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	2.349.737,05 €
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>2.187.105,35 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>2.187.105,35 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	44.382.270,93 €	Ist-Einnahmen	10.943.422,03 €
abzgl. Ist-Ausgaben	44.544.902,63 €	abzgl. Ist-Ausgaben	8.593.684,98 €
Ist-Fehlbestand	162.631,70 €	Ist-Bestand	2.349.737,05 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	4.004.823,74 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	970.610,86 €
zzgl. neue KER	495.158,43 €	zzgl. neue KER	6.554,39 €
abzgl. neue HAR	330.662,34 €	abzgl. neue HAR	6.629.130,47 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	702.595,57 €
abzgl. neue KAR	-1.864,39 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2022 beträgt **1.049.705,72 €** (Vorjahr: 927.205,72 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2023 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt und anteilig zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2022:	4.044.539 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./.. planm. Tilgung</u>	<u>829.750 €</u>
Stand am 31.12.2022	3.214.789 €

Da im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2022 um rd. 830.000 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2022 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Gemäß Jahresrechnung 2022 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	7.302.441.,32€
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	1.819.080,55 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	4.820,31 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	5.025.365,37 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	416.415,52 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	36.759,57 €
Vermögenshaushalt	136.348,85 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	122.500 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	2.613,73 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	333,09 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	4,00 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	10.898,03 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur

einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2022 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 830 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsreste
- Anlage 2 - Ansatz/RE 2022-Vergleich
- Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	36.000,00	35.822,08	446.500,00	398.785,80	-	47.714,20	-	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	10.000,00	10.000,00	129.000,00	38.384,03	-	47.714,20	-	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	13.000,00	13.000,00	20.000,00	18.898,02	-	-	-	-
891.5000	Gebäudeunterhaltung (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	13.000,00	12.822,08	7.500,00	-	-	-	-	177,92
580.5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	-	-	30.000,00	18.731,40	-	11.268,60	-	-
592.5113	Unterhaltung Wanderwege	-	-	10.000,00	1.803,24	-	8.196,76	-	-
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser und Fahr	-	-	600.000,00	336.517,22	-	263.482,78	-	-
630.5116	Unterhaltung Brücken	11.500,00	11.500,00	15.000,00	16.645,58	-	-	-	-
290.6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.800,00	4.800,00	4.600,00	182,56	-	-	-	-
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	71.760,26	71.760,26	81.200,00	82.277,15	-	-	-	-
		124.060,26	123.882,34		513.439,20	-	330.662,34	-	177,92

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

2. Vermögenshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

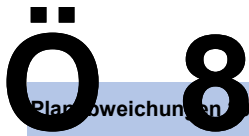
Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.005.9351	Anschaffung Dokumenten-Managementsystem	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-
020.022.9400	Klimatisierung Rathaus	3.000,00	3.000,00	-	123,75	-	-	-	-
020.023.9400	Einbruchmeldeanlage Rathaus	23.167,85	4.827,04	-	-	2.000,00	-	-	16.340,81
020.024.9400	Brandmeldeanlage Rathaus	31.341,29	-	-	-	-	-	-	31.341,29
020.025.9351	Telearbeitsplätze	5.570,11	5.570,11	-	-	-	-	-	-
020.026.9351	Mobile Geräte (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	5.936,50	5.936,50	3.000,00	191,80	-	2.808,20	-	-
020.027.9351	Umstellung MESO auf VOIS	15.000,00	15.000,00	-	-	-	-	-	-
020.030.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMMKom LISSA)	3.423,00	3.423,00	-	-	-	-	-	-
020.031.9351	Erwerb EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	17.000,00	6.904,01	-	-	10.095,99	-	-	-
020.032.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)	-	-	3.600,00	-	-	3.600,00	-	-
020.034.9400	Bau- und Planungskosten (Zeiterfassungsanlage Rathaus)	-	-	60.000,00	-	-	60.000,00	-	-
020.035.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-System)	-	-	95.000,00	-	-	95.000,00	-	-
020.036.9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus)	-	-	125.000,00	50.490,13	-	74.509,87	-	-
110.002.9350	Solarbetriebe Geschwindigkeitsanzeige	4.000,00	-	-	-	4.000,00	-	-	-
130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Feuerwehr)	81.248,27	81.248,27	114.000,00	64.316,90	-	27.916,09	21.767,01	-
130.017.9400	Regen- u. Schmutzwasserleitung, Ölabscheider	25.000,00	21.804,49	-	-	3.195,51	-	-	-
130.022.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LF20 TH)	15.000,00	-	-	-	10.908,35	-	-	4.091,65
130.024.9400	Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	43.295,54	1.614,59	-	-	-	-	-	41.680,95
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	-	-	50.000,00	39.293,18	-	10.706,82	-	-
230.012.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	363.000,00	-	-	363.000,00	-	-
352.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei)	1.240,52	1.240,52	4.300,00	2.461,93	-	-	1.838,07	-

352.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilferprogramm)	5.262,00	-	-	-	-	-	-	5.262,00
4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kindergarten "Domhof")	-	-	5.000,00	3.148,64	-	1.851,36	-	-
4640.010.9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung der Sanitärbereiche)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	13.469,51	-	11.530,49	-	-
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	14.000,00	14.000,00	20.000,00	10.038,00	-	9.962,00	-	-
468.001.9400	Einrichtung einer Parcour-Anlage	120.000,00	119.057,43	24.000,00	-	-	1.000,00	23.000,00	942,57
468.002.9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	42.000,00	-	5.000,00	-	42.000,00	5.000,00	-	-
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	3.216.796,28	3.216.796,28	5.200.000,00	1.332.436,08	-	3.867.563,92	-	-
580.003.9351	Hard- und Software für ein Baumkataster	-	-	25.000,00	2.318,28	-	22.681,72	-	-
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	56.915,77	31.127,87	1.528.000,00	-	25.787,90	1.528.000,00	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	177.913,07	27.202,66	-	-	150.710,41	-	-	-
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	72.806,34	9.850,94	50.000,00	-	62.955,40	50.000,00	-	-
630.091.9400	Ausbau Domstraße	162.845,87	79.014,95	52.000,00	-	83.830,92	52.000,00	-	-
630.094.9400	Bau- und Planungskosten (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	91.418,65	91.418,65	-	10.898,03	-	-	-	-
630.095.9870	Zuweisung/Kostenbeteiligung für Investitionen (Unterflurcontainer "Bebauungsplan Nr. 81")	12.000,00	-	2.000,00	-	12.000,00	2.000,00	-	-
630.096.9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Wedenberg)	46.437,14	8.326,05	-	-	38.111,09	-	-	-
630.097.9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	85.000,00	-	-	-	85.000,00	-	-	-
630.098.9500	Bau- und Planungskosten (Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg)	-	-	200.000,00	-	-	200.000,00	-	-
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81)	122.665,63	-	5.000,00	-	122.000,00	-	5.000,00	665,63
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	1.049.281,69	1.049.281,69	315.000,00	53.606,66	-	240.000,00	21.393,34	-
		5.624.565,52	4.821.645,05		1.582.792,89	702.595,57	6.629.130,47	72.998,42	100.324,90

3. Vermögenshaushalt:

(Haushaltseinnahmereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40)	82.500,00	82.500,00	-	-	-	-	-	-
230.012.3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	277.200,00	-	-	277.200,00	-	-
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage)	55.400,00	-	-	-	53.900,00	-	-	1.500,00
468.002.3615	Zuweisung EU-Mittel (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	20.000,00	-	-	-	20.000,00	-	-	-
468.002.3675	Zuweisung von Privaten/Dritter (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	8.000,00	-	-	-	8.000,00	-	-	-
551.001.3600	Zuweisung Bund, Ruderakademie Ratzeburg	-	-	2.082.500,00	836.900,00	-	1.245.600,00	-	-
551.001.3610	Zuweisung Land, Ruderakademie Ratzeburg	-	-	1.561.900,00	-	-	1.561.900,00	-	-
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg	445.726,89	445.726,89	800.000,00	800.000,00	-	-	-	-
551.001.3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel), Ruderakademie	-	-	600.000,00	520.376,26	-	79.623,74	-	-
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund)	77.342,96	-	345.300,00	-	77.342,96	345.300,00	-	-
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger)	11.390,64	-	345.200,00	-	11.390,64	345.200,00	-	-
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.)	924.000,00	-	-	-	799.977,26	-	-	124.022,74
630.094.3610	Zuweisung des Landes (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	54.000,00	50.400,00	-	-	-	-	-	3.600,00
630.098.3610	Zuweisung des Landes (IMPULS) - Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	-	-	150.000,00	-	-	150.000,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme)	-	-	1.915.200,00	-	-	-	1.915.200,00	-
		1.678.360,49	578.626,89		2.157.276,26	970.610,86	4.004.823,74	1.915.200,00	129.122,74



Planabweichungen 2022, ab +/- 5.000 €, sortiert nach Größe (Vergleich Planansatz/vorläufiges Rechnungsergebnis)

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	vorl. RE 2022	Abweichung
Mindereinnahmen				
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.702.500,00	6.657.335,00	-45.165,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge LG	1.140.000,00	1.100.614,46	-39.385,54
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	980.600,00	956.809,00	-23.791,00
4640 1721	Erstattung Kreis (KiGa Domhof)	38.600,00	20.865,26	-17.734,74
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	0,00	-15.000,00
880 1630	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	13.800,00	0,00	-13.800,00
880 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	12.400,00	0,00	-12.400,00
900 0615	Zuweisung Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	100.000,00	88.459,57	-11.540,43
855 1304	Erlöse Holzverkauf	11.500,00	445,75	-11.054,25
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	2.000,00	-7.085,93	-9.085,93
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000,00	1.103,07	-8.896,93
4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa Domhof)	37.500,00	28.663,50	-8.836,50
660 1613	Erstattung des Landes	10.900,00	2.142,88	-8.757,12
4640 1108	Benutzungsentgelte	168.200,00	159.658,52	-8.541,48
4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	902.400,00	894.809,00	-7.591,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	13.000,00	7.562,91	-5.437,09
4640 1620	Erstattung Kreis Personalkosten für PiA	5.100,00	0,00	-5.100,00
Mehreinnahmen				
900 0030	Gewerbsteuer	6.200.000,00	6.601.881,42	401.881,42
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	40.100,00	167.105,21	127.005,21
900 0210	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten	140.000,00	224.623,33	84.623,33
4361 1400	Mieten, Pachten	500.000,00	582.165,93	82.165,93
4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.065.200,00	1.147.097,00	81.897,00
4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	732.700,00	805.460,75	72.760,75
900 0270	Zweitwohnungssteuer	60.000,00	129.495,06	69.495,06
4361 1610	Erstattung Land (REFUGIUM)	0,00	65.813,22	65.813,22
130 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	61.177,72	61.177,72
4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	453.300,00	510.938,00	57.638,00
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	70.000,00	110.781,80	40.781,80
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000,00	258.695,51	38.695,51
435 1100	Raumnutzungsentgelte	8.000,00	22.407,58	14.407,58
050 1610	Erstattung Wahlkosten	3.000,00	14.402,46	11.402,46
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	13.000,00	24.152,82	11.152,82
4515 1720	Zuweisung Kreis	19.900,00	29.731,00	9.831,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	826.900,00	835.542,40	8.642,40
4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie leben!)	0,00	8.266,36	8.266,36
900 0010	Grundsteuer B	2.400.000,00	2.407.481,29	7.481,29
4602 1400	Mieten, Pachten	18.500,00	25.772,13	7.272,13
300 1400	Mieten, Pachten	20.400,00	26.400,00	6.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	45.000,00	50.481,83	5.481,83

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	vorl. RE 2022	Abweichung	
Minderausgaben					
630	5115	Unterhaltung Verkehrsinfrastruktur	600.000,00	336.517,22	-263.482,78
790	6300	Kosten für Tourismusförderung	380.000,00	308.300,00	-71.700,00
4644	7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	682.700,00	635.719,00	-46.981,00
230	5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzrüstung)	42.500,00	16.038,27	-26.461,73
4645	7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	52.200,00	30.832,77	-21.367,23
580	5914	Kosten Leistungen Dritter	20.000,00	2.252,89	-17.747,11
4644	7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	452.000,00	436.536,00	-15.464,00
080	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	20.000,00	6.238,95	-13.761,05
830	7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	85.000,00	73.000,00	-12.000,00
020	6400	Versicherungen	41.000,00	29.336,08	-11.663,92
270	7134	Schulkostenbeiträge	13.300,00	1.979,66	-11.320,34
580	5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	18.731,40	-11.268,60
4640	6024	Verpflegungskosten Mittagessen	40.400,00	29.689,96	-10.710,04
230	5201	Unterhaltung EDV-Anlage	76.200,00	65.860,84	-10.339,16
590	5025	Schadensregulierung "Grün"	10.000,00	0,00	-10.000,00
4642	7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	627.200,00	617.460,86	-9.739,14
660	5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.900,00	2.142,88	-8.757,12
630	5432	Kosten für Ölsperbeseitigungen	15.000,00	6.282,42	-8.717,58
230	7134	Schulkostenbeiträge	79.600,00	70.989,56	-8.610,44
231	5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000,00	11.482,39	-8.517,61
592	5113	Unterhaltung Wanderwege	10.000,00	1.803,24	-8.196,76
435	5706	Obdachlosenunterbringung	8.000,00	0,00	-8.000,00
080	5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	35.800,00	27.802,16	-7.997,84
110	6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	80.000,00	72.195,93	-7.804,07
230	5820	Lehrmittel	31.000,00	23.568,16	-7.431,84
020	6520	Postgebühren (Briefporto)	40.000,00	32.572,53	-7.427,47
4361	5200	Erstausrüstung Hausrat	50.000,00	42.808,48	-7.191,52
630	5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	20.000,00	13.109,98	-6.890,02
855	5131	Unterhaltung Waldwege	7.000,00	687,23	-6.312,77
020	5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	20.000,00	14.074,78	-5.925,22
435	5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	10.000,00	4.456,26	-5.543,74
4646	7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	166.000,00	160.483,35	-5.516,65
130	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	5.500,00	21,00	-5.479,00
082	5620	Fortbildung des Personals	7.500,00	2.170,10	-5.329,90
855	6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	7.000,00	1.675,25	-5.324,75
080	5620	Fortbildung des Personals	50.000,00	44.801,90	-5.198,10
855	5133	Holzerntekosten	5.000,00	0,00	-5.000,00
020	5307	Unterhaltung/Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	5.000,00	0,00	-5.000,00
630	6553	Lärmaktionsplanung	5.000,00	0,00	-5.000,00
XXX	4XXX	Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	6.560.300,00	6.064.881,55	-495.418,45
XXX	54XX	Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	586.800,00	468.255,65	-118.544,35
XXX	50XX	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung)	446.500,00	398.785,80	-47.714,20

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	vorl. RE 2022	Abweichung	
Mehrausgaben					
4641	7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	952.600,00	1.170.423,05	217.823,05
130	5224	Versicherungsschäden	0,00	59.900,37	59.900,37
2812	7134	Schulkostenbeiträge	110.000,00	139.000,10	29.000,10
4361	5313	Mietkosten	275.000,00	303.744,60	28.744,60
230	5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.147.600,00	1.166.688,71	19.088,71
791	7156	Verlustabdeckung	0,00	16.850,56	16.850,56
130	5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	30.000,00	39.955,52	9.955,52
4515	6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie leben!)	0,00	8.266,36	8.266,36
211	7134	Schulkostenbeiträge	50.000,00	55.293,55	5.293,55
130	5506	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	2.500,00	7.692,99	5.192,99

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am __.__.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 43.989.739,41 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 830 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.453 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 10.300.845,50 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.